



Büro Landrat
Az.: 01
Datum: 24.02.2009
Sachbearbeiter/in: Britta Ammoneit

1. Aktualisierung

Vorlagenart	Vorlagennummer
Anfragen	2008/268
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Schriftliche Anfragen gemäß § 19 Abs. (1) Geschäftsordnung

Produkt/e:
111-110 Büro Landrat

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	02.03.2009	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:
1 Anfrage

Zur Beantwortung in der Kreistagssitzung am 02.03.2009 wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Anfrage von KTA Christian Berisha (fraktionslos) vom 01.12.2008, eingegangen am 15.12.2008; Munitionsaltlasten Amt Neuhaus

„Es wird derzeit viel über die Folgen der Kinderarmut in unserem Landkreis gesprochen. Es ist zu bemerken, dass es auch eine gewisse Armut an Spielplatzmöglichkeiten gibt.

1. Gibt es im Amt Neuhaus Gebiete, die nicht von den Munitionsaltlasten der DDR Grenztruppen bzw. der Sowjetbesatzungstruppen befreit wurden?
2. Wenn diese munitionsbelasteten Gebiete noch nicht geräumt wurden, warum ist das so?
3. Wenn wird dies ggf. geschehen?
4. Sind diese bekannten mit Munitionsgütern belasteten Gebiete den örtlichen Feuerwehren bekannt gemacht worden?
5. Sind bei Waldbränden korrekte Löscharbeiten möglich, ohne dass Feuerwehrpersonal mit Leib und Leben durch Munitionsblindgänger gefährdet ist.
6. Gab es in der Vergangenheit bereits Waldbrände, die nicht gelöscht werden konnten, weil

Munitionsblindgänger dies unmöglich machten?“

**2. Anfrage von KTA Christian Berisha (fraktionslos) vom 01.12.2008 (Eingang: 15.12.2008);
Straßenbaulasten im Zusammenhang mit der Rückgliederung Amt Neuhaus**

„Mit der Umgliederung des Gebietes des Amt Neuhaus in das Land Niedersachsen und damit in den Landkreis Lüneburg gingen gemäß Erlass des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 15.06.1993 einige Landstraßen II. Ordnung (L II O) vom Land Mecklenburg-Vorpommern als Kreisstraßen (K) in die Baulast des Landkreises Lüneburg über und erhielten neue Bezeichnungen.

1. Ist die ehemalige Kreisstraße 71 als Baulast in den Landkreis Lüneburg übergegangen?
2. Hat die ehemalige Kreisstraße 71 – Tripkau – Landesgrenze (in Richtung Vielank) nachfolgend die Bezeichnung K 60 erhalten?“

Ergänzung vom 12.01.2009:

**3. Anfrage von KTA Christian Berisha (fraktionslos) vom 05.01.2009 (Eingang: 07.01.2009);
„ausgelagerte“ Schulden beim Landkreis Lüneburg**

„Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat eine im Februar 2007 veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung ergeben, dass durchschnittlich nur 57 Prozent der Schulden deutscher Kommunen in den Kernhaushalten ausgewiesen werden. 43 Prozent der tatsächlichen Verschuldung werden in ausgegliederten Unternehmen und Einrichtungen versteckt. Bei einem ausgewiesenen Schuldenberg des Landkreises Lüneburg von weit über 100 Millionen Euro stellt sich die Frage, wie hoch die nicht im Kernhaushalt berücksichtigten Schulden sind. Hierzu hätte ich gerne die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. Gibt es überhaupt „ausgelagerte“ Schulden beim Landkreis Lüneburg?
 2. Welche Beteiligungen (Unternehmungen, Stiftungen usw.) hält der Landkreis?
 3. Wie hoch sind die Schulden dieser ausgegliederten Unternehmen und Einrichtungen?
 4. Wie hoch ist jeweils das Haftungsrisiko des Landkreises?
 5. Wie hoch sind derzeit die Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises?“
-
-

02.03.2009 Kreistag

S2009-191